

Bibliotheksstücke (Pflichtexemplare) BGBl.Nr. 271/2009

Von jedem Druckwerk, das in *Oberösterreich* verlegt wird oder erscheint, hat der Medieninhaber (Verleger), wenn das Druckwerk aber im Ausland verlegt wird und erscheint, jedoch in Oberösterreich hergestellt wird, der Hersteller binnen eines Monats nach Beginn der Verbreitung bzw. nach Herstellung an die jeweils bezeichneten Bibliotheken folgende Anzahl von Bibliotheksstücken auf eigene Kosten abzuliefern:

Ablieferungspflicht für	periodische Druckwerke	sonstige Druckwerke
Österreichische Nationalbibliothek	4	2
Oberösterreichische Landesbibliothek in Linz	3	2
Bibliothek der Johannes Kepler Universität Linz	2	1